

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Tinte für Permanentmarker schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Tinte für STYLEX Permanentmarker – Artikel-Nr. 32810
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht zur Nutzung auf der Haut geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Qualitätsmanagement

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)421 835166-0 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)421 835166-0 (Mo. – Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Entzündbare Flüssigkeiten	2	H225
Augenreizung	2	H319
Sensibilisierung der Haut	1B	H317
Spezifische Zielorgantoxizität, einmalige Exposition	3	H335

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramme:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweis:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233: Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501: Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten:

Ethanol, α,α -bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalene-1-methanol, Butvar B-98

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Hinweis: Wir halten uns an die Einschätzung der EWIMA, die dieses gebrauchsfertige Schreibgerät als Erzeugnis einstuft. Somit fällt es nicht unter die Kennzeichnungspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Ethanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-578-6
CAS	64-17-5
% Bereich	50%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Augenreizung, Kategorie 2; H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

α,α -bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalene-1-methanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	229-851-8
CAS	6786-83-0
% Bereich	<3%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B; H317 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318

Butvar B-98

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	613-158-6
CAS	63148-65-2
% Bereich	5%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Hautreizung, Kategorie 2; H315 Augenreizung, Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgantoxizität, Kategorie 3, H335

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife reinigen. Verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Augenarzt aufsuchen!

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. 1-2 Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, wenn nicht ärztlich angeordnet. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Hautreizung nach Kontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, alkoholresistenter Lösch-Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – kann zu Ausbreitung führen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rauchentwicklung, Kohlenstoffe und Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung anwenden. Raumlufunabhängiges Atemschutzgerät nutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut und Augen sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen. Das Gemisch darf nicht auf offene Flammen oder glühendes Material gesprüht werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht, Hitze und Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Aus der Reichweite von Kindern fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte zur Nutzung in STYLEX Permanentmarker, Artikel-Nr. 32810.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol:

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

500 ml/m³

960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe :	schwarz, blau, rot
Geruch :	alkoholisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	44 mmHg
Entzündbarkeit:	leicht entzündbar
Flammpunkt:	13°C
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Untere Explosionsgrenze:	3,3 %
Obere Explosionsgrenze:	19 %
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte:	0,8 – 0,9 g/cm ³
Siedepunkt/-bereich:	78°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-113°C

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018

Überarbeitet am: 14.02.2020

Gültig ab: 14.02.2020

Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (20°C)	2-5 cPs
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei Raumtemperatur in geschlossenen Behältern unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funkenflug, offenem Feuer und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, Kaliumdioxid, Brompentafluorid, Acetylbromid, Acetylchlorid, Platin, Natrium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Ethanol:

LD50 oral Ratte

Wert: 7060 mg/kg

LC50 Inhalation Ratte

Wert: 124,7 ml/L (4 Std)

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Augenreizung, Kategorie 2, H319.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Sensibilisierung

Sensibilisierung der Haut, H317.

Toxizität bei einmaliger Verabreichung

Spezifische Zielorgantoxizität, H335.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Ethanol

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 42 mg/l

Maximalwert: 14200 mg/l

Medianwert: 11000 mg/l

LC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 3720 mg/l

Maximalwert: 20700 mg/l

Medianwert: 9280 mg/l

Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen. Nicht in den Abfluss schütten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:




Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN3175

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID	IMDG	IATA
3175 FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL))	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL (ETHYL ALCOHOL))	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)
4.1 Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive Stoffe 	4.1 Flammable solids, self-reactive substances and solid desensitised explosives 	4.1 Flammable solids, self-reactive substances and solid desensitised explosives 
II	II	II
nein	nein	nein

14.3. Transportgefahrenklasse:

14.4. Verpackungsgruppe:

14.5. Umweltgefahren:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe.

Kemler-Zahl: 40
EMS-Nummer: F-A, S-I

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018
Überarbeitet am: 14.02.2020
Gültig ab: 14.02.2020
Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

Weitere Informationen zum Transport:

ADR

Limited quantities (LQ)	1kg
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
Bemerkungen:	Maximal 30kg je Versandstück, UN3175 in Raute aufbringen

UN „Model Regulation“ 3175 FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL))

ADR:

Für dieses Produkt gilt die Sondervorschrift SV216

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 (schwach wassergefährdend) Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Aktualisierung in Abschnitt 1: Kontaktdaten, Abschnitt 2 und 3: Einstufung, Abschnitt 14: UN-Nummer

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 29.05.2018

Überarbeitet am: 14.02.2020

Gültig ab: 14.02.2020

Version: 1.2.

Ersetzt Version: 1.1 vom 26.04.2019

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen /ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233: Unter Verschluss aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WKG	Wassergefährdungsklasse